



Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Weiterbildung GmbH
Institut an der Fernuniversität in Hagen

IWW-Studienprogramm

Vertiefungsstudium

**Modul XXV: "Grundzüge des Vertrags- und
Haftungsrechts"**

2. Musterklausur

Zu Übungszwecken können Sie die Klausur auf Ihrem Rechner abspeichern, mit einem PDF-Reader öffnen und Ihre Lösungen in die vorgesehenen Antwortfelder eintragen.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdruckes, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des IWW - Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Weiterbildung GmbH reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Dies gilt auch für jede Form der Kommunikation zwischen den Studierenden des IWW.

2. Musterklausur zu Modul XXV

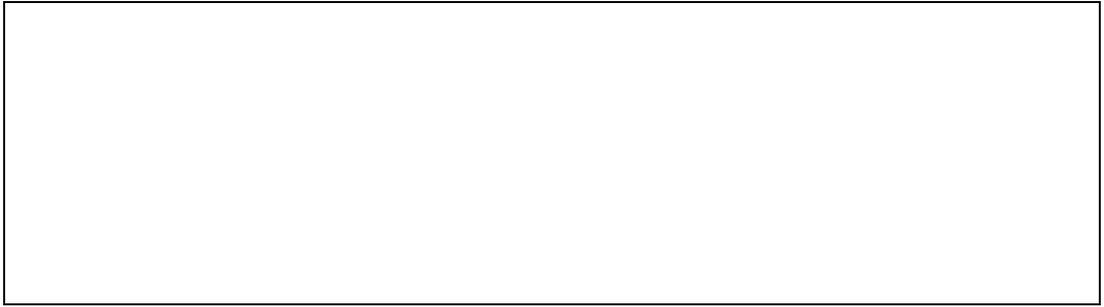
Grundzüge des Vertrags- und Haftungsrechts

Aufgabe 1:

25 P

Bauunternehmer K führt an einer öffentlichen Straße Bauarbeiten durch. Mangelnde Kennzeichnung und fehlerhafte Absicherung der Baustelle führen dazu, dass M in der Nacht mit seinem PKW ohne Verschulden in die Baustelle hineinfährt. Dadurch auf den Gehsteig geschleuderte Baumaterialien treffen den Passanten A am Kopf und verletzen ihn schwer. K kannte die Baustelle, hatte sich um deren Sicherung jedoch nicht gekümmert. Arztkosten und Verdienstausfall des A betragen insgesamt € 30.000,--. Was kann A von K verlangen?

Lösung:

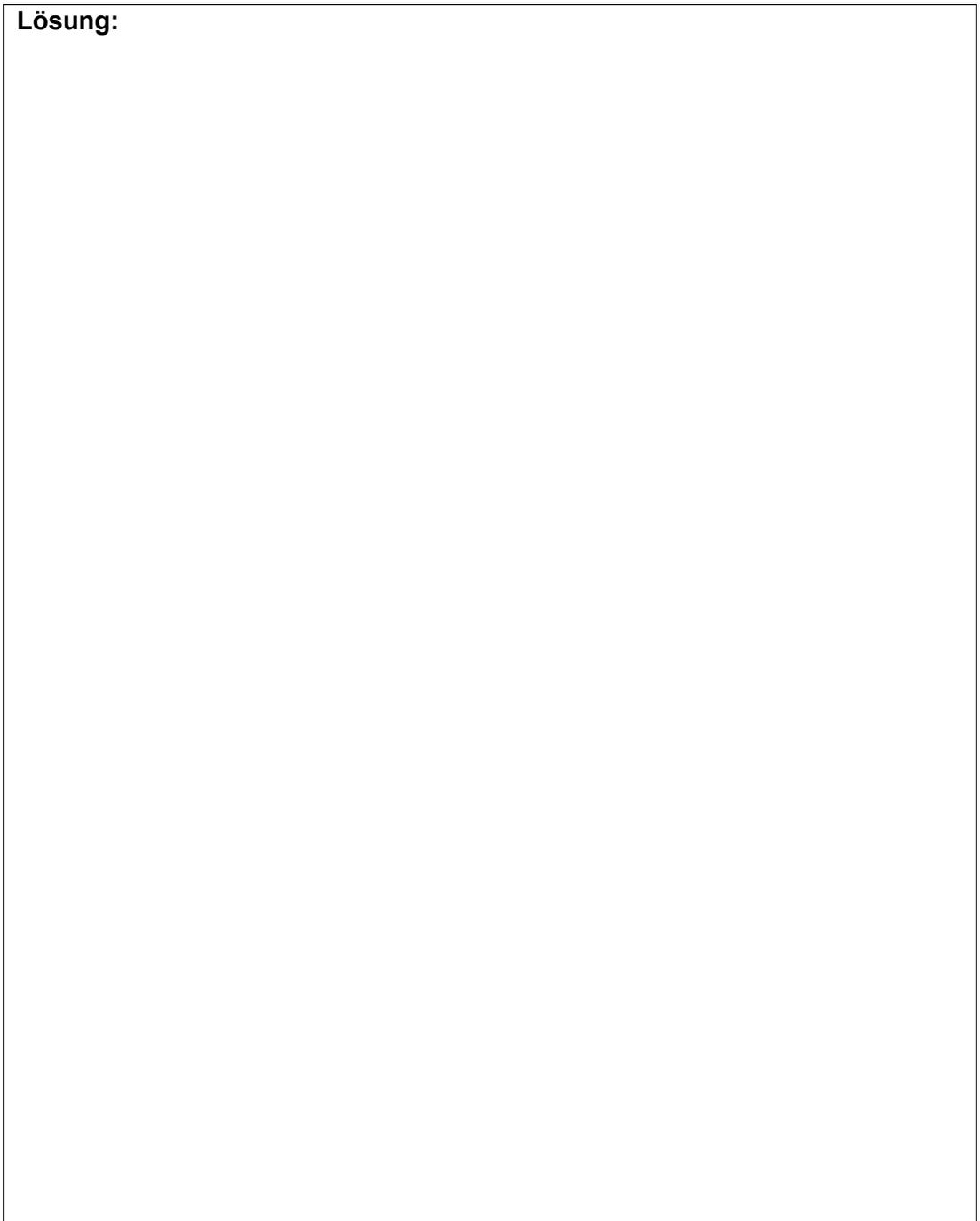


15 P.

Aufgabe 2:

Was bedeutet Zugang i. S. des § 130 BGB?

Lösung:

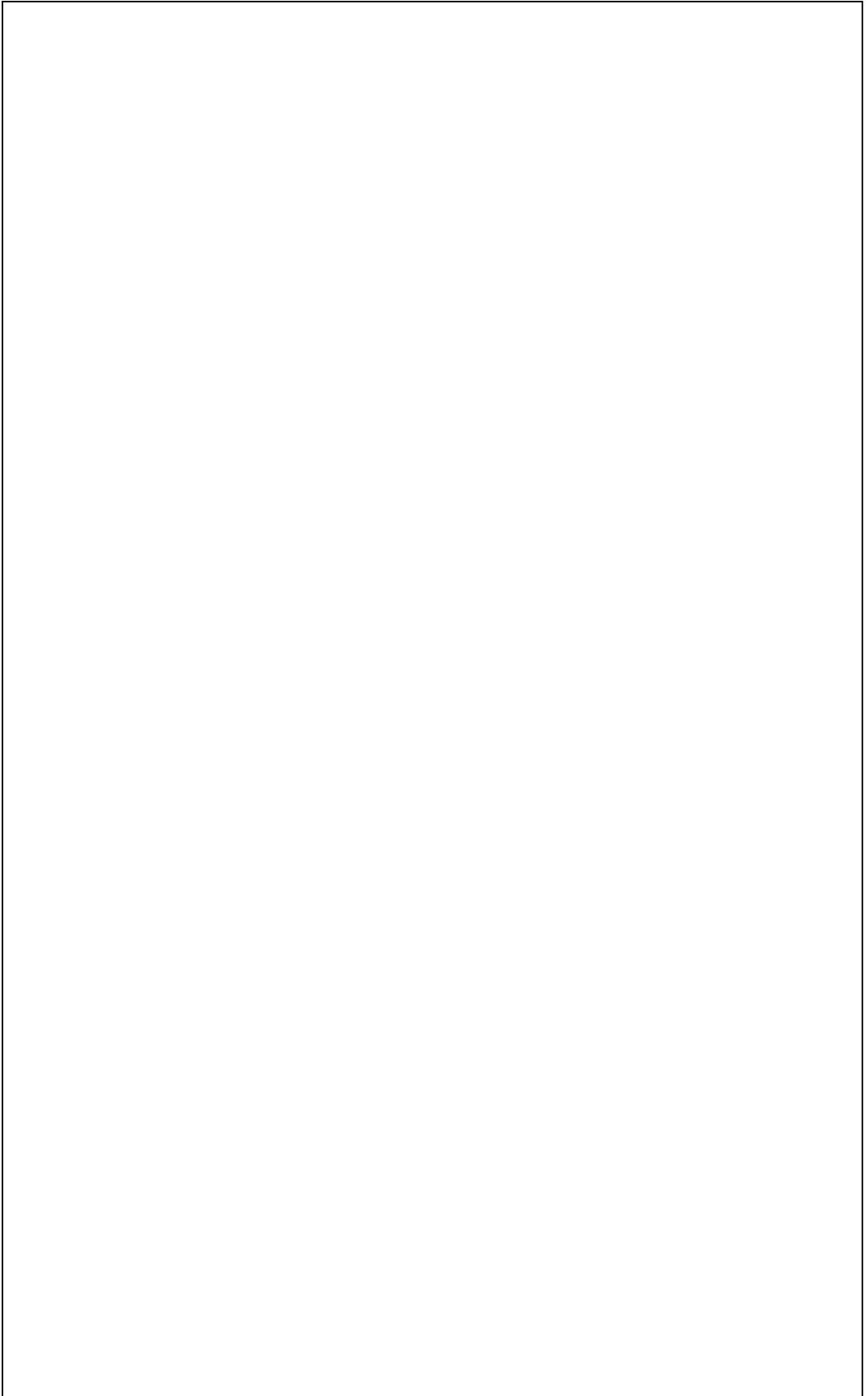


30 P.**Aufgabe 3**

A, der sich im Laufe der Zeit eine kleine Bildersammlung zugelegt hat, möchte sich von einem Werk des Malers Emil Schumacher mit dem Titel „Mond in Algier“ trennen. Da er selbst wenig Ahnung vom Kunsthandel hat, bittet er seinen Freund F, der Direktor des örtlichen Kunstmuseums ist, sich einmal umzuhören, wer Interesse an dem Bild haben könnte. Er fügt hinzu, wenn F ihm (A) einen seriösen Käufer vermittele, erhalte er 3% des vereinbarten Kaufpreises. Nach 2 Monaten hat F einen Käufer gefunden, nämlich die X-Stiftung, die der Industrielle X – ehemals einer der größten Sammler in Deutschland – gegründet hat. Die X-Stiftung ist bereit, einen seriösen Kaufpreis von 230.000 € für das Bild zu zahlen. Nachdem F dem A alles dargelegt hat, sagt A zu F, aus der Sache werde nichts; er hasse Stiftungen.

1. Hat F einen Anspruch auf 3% des Kaufpreises?
2. Außerdem macht F geltend, er habe – nachweisebar – Fahrt- und Übernachtungskosten in Höhe von 2.300 € ausgelegt. Kann er Ersatz derselben verlangen?

Lösung:

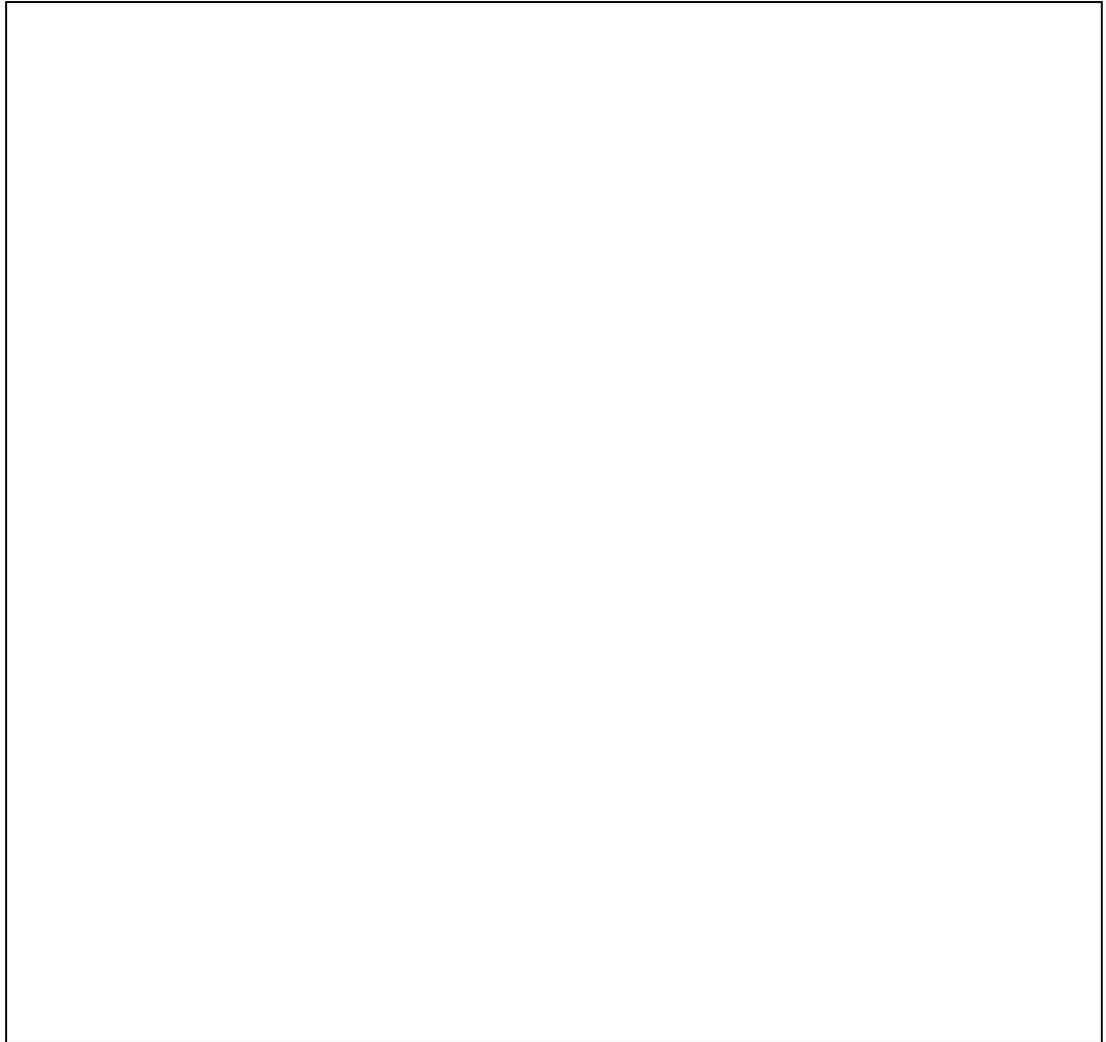


25 P.**Aufgabe 4:**

K kauft im Möbelhaus X am 1.8.2016 ein Bett zum Preis von 500 €. Als K das Bett noch am selben Tag zu Hause zusammenbauen möchte, stellt er fest, dass die Montageanleitung vermutlich aus einer asiatischen Sprache ins Deutsche übersetzt worden ist jedenfalls sind große Teile der Anleitung für K nur schwer nachvollziehbar bis unverständlich. Aus diesem Grund montiert er die Frontplatte des Bettes zunächst falsch herum, wodurch sie sich löst, auf den Boden schlägt und sich ein großer Riss quer durch die Platte bildet. Am 17.6.2017 verlangt K von X die Bereitstellung eines neuen Bettes oder eine Reparatur. Dies verweigert X, woraufhin K vom Kaufvertrag zurücktritt. X hält den Rücktritt für unzulässig: Zum einen sei es doch für ein Mängelgewährleistungsverlangen reichlich spät. Zum anderen habe der Riss in der Platte sicherlich bei Gefahrübergang noch nicht vorgelegen, was einen Sachmangel und damit den Rücktritt ausschließe.

Hat K gegen X einen Anspruch auf Rückzahlung des Kaufpreises in Höhe von 500 €?

Lösung:



25 P.

Aufgabe 5:

E ist Eigentümer eines freistehenden Einfamilienhauses. Zwischen dem Haus und der Straße befindet sich eine etwa 250 qm große nicht eingezäunte Rasenfläche mit einem bepflanzten Blumenbeet. Weil der Nachbar N kaum Möglichkeiten hat, sein Auto abzustellen, parkt er regelmäßig ab 18 Uhr auf der Rasenfläche des E; jeden Morgen um 8.30 Uhr verlässt er die Parkfläche. Von E auf das nicht gestattete Parken angesprochen, antwortet N, er habe schließlich keine andere Möglichkeit. Nachdem N eines Abends seinen Wagen auf das Blumenbeet gefahren und dieses zerstört hat, möchte E wissen, was er gegen N unternehmen kann. Die Blumen, die N vernichtet hat, hatte E für 110 € erworben.

Was kann E von N verlangen?

Lösung:



